



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Mobbing und sexuelle Belästigung – erkennen und wirksam handeln

Schutz vor Grenzverletzungen am Arbeitsplatz – Ihre Handlungskompetenz als Interessenvertretung

Konflikte sind Teil des Arbeitslebens – doch nicht jeder Streit bleibt harmlos. Wenn aus Spannungen Mobbing oder sexuelle Belästigung wird, sind betriebliche Interessenvertretungen gefragt.

Dieses Seminar sensibilisiert für typische Verhaltensmuster, vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen und zeigt, wie betriebliche Gremien Betroffene wirksam unterstützen und präventiv agieren können.

Rechtliche Grundlagen und Abgrenzungen

- Was schützt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konkret?
- Abgrenzung: Wann handelt es sich um Mobbing, wann um einen „normalen“ Konflikt?
- Formen sexueller Belästigung – wo ist die Grenze?
- Beweislast, Unterlassungsansprüche, arbeitsrechtliche Konsequenzen

Auswirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit

- Zusammenhang zwischen Mobbing, Stress und Arbeitsunfähigkeit

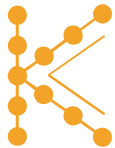
- Auswirkungen auf das Gesamtsystem Mensch – körperlich, psychisch, sozial
- Rolle von Führungskräften: Verantwortung erkennen und benennen
- Handlungsmöglichkeiten für betroffene Personen

Handlungsmöglichkeiten im Gremium

- Beratungsgespräche kompetent und empathisch führen
- Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung gegen Mobbing und sexuelle Belästigung
- Beispiele für Maßnahmen und innerbetriebliche Interventionswege
- Kurzanalyse typischer Fallkonstellationen aus der Praxis

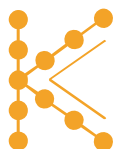
Dieses Seminar eignet sich für:

Mitglieder von Betriebsrat, Personalrat oder anderer Interessenvertretungen, die kompetent auf Mobbing- oder Belästigungsvorwürfe reagieren und präventive Maßnahmen im Betrieb unterstützen möchten. Besonders geeignet für Gremien mit beratender Funktion oder Verantwortlichen für Gesundheitsschutz und Konfliktbearbeitung.



| Freistellung für das Seminar

BR	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
	Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
SBV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
JAV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
PR	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Personalratsarbeit nach § 54 Abs.1 BPersVG, bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B. § 47 Abs. 1 SächsPersVG.
	Die Freistellung der PR-Mitglieder sowie die Kostentragungspflicht erfolgt nach § 46 BPersVG bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B.: §§ 45 und 47 SächsPersVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

☐

Betriebsrat

☐

Personalrat

☐

JAV

☐

SBV

☐

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

☐

im Unternehmen

☐

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

☐

sonstiger Ort

☐

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.